



Aushang Amtstafel

Grieskirchen, 11.04.2025

**Hartlauer Handels Gesellschaft m.b.H., Steyr;
Erweiterung und Erneuerung des Hartlauer-
Einzelhandelsgeschäftes in Grieskirchen;
- gewerbebehördliche Genehmigung**

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Anlagenbehörde haben wir folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Antragsteller	Hartlauer Handels Gesellschaft m.b.H., 4400 Steyr, Stadtplatz 13
Vorhaben	Erweiterung und Erneuerung des Hartlauer- Einzelhandelsgeschäftes im Erdgeschoß des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses
Standort	4710 Grieskirchen, Roßmarkt 3, Gst.Nr. .151, KG 44007 Grieskirchen

Im Sinne des § 359b GewO 1994 ist über dieses Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchzuführen, wobei ein Lokalausweis an Ort und Stelle nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiemit bekannt, dass Sie zum vorliegenden Antrag in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen können:

Einreichprojekt

Ort

- Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Manglburg 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 211;
- Stadtgemeindeamt Grieskirchen

Datum

bis 30.04.2025

Zeit

während der Amtsstunden

Sie können von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben bzw. Ihre Angaben bei der Behörde persönlich zu Protokoll geben können.

Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Beteiligte Nachbarn erlangen iSd § 79a GewO 1994 Parteistellung, wenn sie **nach Inbetriebnahme der Anlage** in einem an die Behörde gerichteten Antrag glaubhaft machen, dass sie als Nachbarn vor den Auswirkungen der Betriebsanlage nicht hinreichend geschützt sind und nachweisen können, dass sie bereits im Zeitpunkt der Genehmigung der Betriebsanlage oder der betreffenden Betriebsanlagenänderung Nachbarn iSd § 75 Abs 2 und 3 GewO 1994 waren.

Wir weisen darauf hin, dass die Bekanntgabe auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen <http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel > Kundmachungen kundgemacht wurde.

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:

Carina Auberger

Beilage:

Niederschrift vom 09.04.2025

Ergeht an:

1. Antragsteller
2. Stadtgemeinde Grieskirchen
3. Parteien laut Verzeichnis

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrrieskirchen.htm>